

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 3 | 2013

Berlin 28.01.2013

# Gemeinsames Vokabular erleichtert Informationsaustausch über Forschung

## Wissenschaftsrat bringt Kerndatensatz Forschung auf den Weg

Mit seiner Empfehlung, einen Kerndatensatz Forschung zu definieren und einzuführen, stößt der Wissenschaftsrat einen Prozess zur Standardisierung von Datenformaten zu Forschungsaktivitäten und Forschungsprodukten an. Damit soll zum einen die Datenerhebung vereinheitlicht, zum anderen der Datenaustausch zwischen verschiedenen Akteuren einfacher werden. Die Umsetzung soll im Rahmen eines über 18 Monate laufenden Projektes erfolgen, das in vier Projektgruppen die unterschiedlichen Aspekte des Kerndatensatzes bearbeiten und zudem eine Erprobungsphase mit zwei bis drei Pilothochschulen umfassen soll. In einem ersten Schritt soll die angestrebte Spezifikation den Austausch von Daten zu Beschäftigten, Nachwuchsförderung, Drittmitteln und Projekten, Forschungspreisen und Auszeichnungen, Patenten sowie Publikationen regeln. Zudem wird eine Vereinheitlichung der Fächerklassifikation angestrebt.

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass dieser neue Standard den Aufwand für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die mit einer immer größer werdenden Flut von Datenanfragen konfrontiert sind, mittelfristig reduzieren wird. Auch ist zu erwarten, dass der gesamte Prozess der Datenabfrage auf der Basis kompatibler, leicht abrufbarer Daten effizienter funktionieren wird. Gleichzeitig sollen durch die klare Definition wichtiger Datenelemente Forschungsaktivitäten künftig besser vergleichbar sein. „Mit dem Kerndatensatz Forschung werden wir in der Lage sein, unsere Leistungsfähigkeit zum Beispiel in einem Forschungsfeld klar anzugeben und uns damit international zu vergleichen“, kommentierte Professor Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, die Empfehlungen.

Am Ende dieses Prozesses soll ausdrücklich keine nationale Forschungsdatenbank ste-

2 | 2

hen, sondern die Daten stattdessen bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbleiben. „Der von uns vorgeschlagene Weg kombiniert die Vorteile dezentraler Kontrolle über die Daten – die Einrichtungen können entscheiden, wem sie die Daten weitergeben – mit den Vorteilen eines klaren Standards“, erläutert Marquardt weiter. Das Vorhaben berücksichtige zudem die sehr unterschiedliche technische Ausstattung insbesondere von Hochschulen und erfordere keine technischen Anpassungen.

**Hinweis:** Die „Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung“ (Drs. 2855-13) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.pdf>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden.